

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 135. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Beate Raudies (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Kai Dolgner

i. V. von Simone Lange

i. V. von Serpil Midyatli

i. V. von Ines Strehlau

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Abwicklung des Haushaltstitels 0402 - 686 03 „Förderung von olympischen und paralympischen Wettkämpfen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung 2024“ unter besonderer Berücksichtigung der Drucksachen 18/2140 und 18/3423 (Information und Beteiligung des Landtags) sowie vor dem Hintergrund der Antworten der Landesregierung aus Drucksache 18/4187	5
Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6235 (neu)	
2. Bericht der Landesregierung zur Kritik des Bundesministeriums des Innern an der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik	8
Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/6106 hierzu: Umdrucke 18/6115, 18/6196	
3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zur beabsichtigten Ernennung von Polizeianwärtern, gegen die schwere Vorwürfe von Sexismus und Rassismus geprüft werden	9
Antrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/6314	
4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4064 (neu) hierzu: Umdrucke 18/6083, 18/6112, 18/6167, 18/6169, 18/6179 (neu), 18/6189, 18/6191, 18/6212, 18/6213	

5. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 18

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1916, 18/2235](#) (neu), [18/2249, 18/2250, 18/2251, 18/2259, 18/2273, 18/2274, 18/2275, 18/2276, 18/2303, 18/2650, 18/2770, 18/2854, 18/5538](#)

6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen 19

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/607](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1709](#)

b) Gesetz zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2622](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/1234](#) (neu), [18/1449, 18/1547, 18/1548, 18/1576, 18/1577, 18/1578, 18/1597, 18/1617, 18/1709, 18/4071, 18/4112, 18/4127, 18/4183, 18/4194, 18/4233, 18/4234, 18/4236](#)

7. Verschiedenes 20

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Hintergrund, dass Abg. Dr. Breyer berichtet, dass zum Antrag der Fraktion der PI-RATEN betreffend Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet ([Drucksache 18/195](#)) eine interfraktionelle Initiative in Vorbereitung sei, kommt der Ausschuss einstimmig überein, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Ferner beschließt der Ausschuss einstimmig, sowohl die Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesbeamtenrechts ([Drucksache 18/1247](#) und [Drucksache 18/3154](#)) sowie den Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes ([Drucksache 18/3153](#)) erst in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 abschließend zu behandeln, sodass die zweite Lesung in der Juli-Tagung des Landtages stattfinden kann.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Abwicklung des Haushaltstitels 0402 - 686 03 „Förderung von olympischen und paralympischen Wettkämpfen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung 2024“ unter besonderer Berücksichtigung der [Drucksachen 18/2140](#) und [18/3423](#) (Information und Beteiligung des Landtags) sowie vor dem Hintergrund der Antworten der Landesregierung aus [Drucksache 18/4187](#)

Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)
[Umdruck 18/6235 \(neu\)](#)

Zur Begründung des Antrages führt Abg. Ostmeier aus, die CDU habe vorgeschlagen, nach dem Scheitern der Olympiabewerbung Kiels mit den Mitteln dieses Haushaltstitels das Projekt „Integration durch Sport“ zu fördern. Die Regierungskoalition habe darauf im Landtagsplenum geantwortet, die Mittel seien bereits ausgeschöpft. Daraufhin habe Abg. Koch eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, deren Antwort die Verwendung der Mittel darstelle. Inzwischen habe Ministerpräsident Albig allerdings geäußert, dass auch die entsprechenden Haushaltsmittel 2017 bereits verplant seien. Diese Information sei jedoch in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht enthalten gewesen.

Angesichts der Tatsache, dass Regierungsmehrheit und Opposition die Olympiabewerbung und die Bewilligung der entsprechenden Mittel dieses Haushaltstitels gemeinsam auf den Weg gebracht hätten, sei sie irritiert darüber, dass der Ausschuss über die Verwendung der Haushaltsmittel nach dem Scheitern der Olympiabewerbung nicht umfassend informiert worden sei.

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, erinnert einleitend daran, dass die Olympiabewerbung Kiels im Juli 2014 annähernd einstimmig vom Landtag unterstützt worden sei. Nachdem sich Kiel gegen die Mitbewerberstädte Lübeck und Rostock durchgesetzt habe, habe die Landesregierung im April 2015 je 1 Million € im Haushaltsjahr 2016 und 2017 zur Verfügung stellen wollen, damit die Stadt Kiel sich als Ausrichter von Segelwettbewerben weltweit wieder an die Spitze zurückbewegen könne, nachdem die Stadt zuvor den Weltcup-Status verloren habe.

Auch wenn die Olympiabewerbung durch das negativ ausgefallene Referendum in Hamburg im November 2015 obsolet geworden sei, habe sich die Stadt Kiel doch als Veranstaltungsort für hochklassige Segelmeisterschaften gegen Mitbewerberstädte durchsetzen können, wie beispielsweise die Laser 4.7-Welt- und Jugendmeisterschaften in diesem Sommer sowie die Segel-Bundesliga zeigten. Hierbei sei wichtig, dass die Politik dem Sport ein verlässlicher Partner sei. Die Mittel des Haushaltstitels für 2017 seien vorgesehen, um die olympischen Wettkampfstätten in Kiel-Schilksee zu modernisieren, die seit ihrer Errichtung für die Olympischen Spiele 1972 erkennbar in die Jahre gekommen seien.

Er bedauere, dass sein Ministerium nach dem Scheitern des Olympiareferendums im November 2015 Landtag und Innen- und Rechtsausschuss nicht mehr fortlaufend über die Verwendung der Mittel und die Planungen des Ministeriums informiert habe. Er hoffe, dass trotz dieses Versäumnisses seinerseits die sportpolitischen Entscheidungen dennoch weiter im großen Konsens getroffen werden könnten.

Abg. Ostmeier begrüßt, dass die Opposition in die Planungen des Ministeriums einbezogen werden solle. Auf ihre Frage antwortet Minister Studt, die Entscheidung, die Haushaltsmittel entsprechend zu verwenden, sei am 2. Dezember 2015 gefallen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Ostmeier zur Verwendung der Haushaltsmittel 2017 sowie zu einer möglichen Förderung des Breitensports führt Minister Studt aus, 2016 sei das Hauptziel gewesen, die Wettbewerbe nach Kiel zu holen. Für 2017 stünden nun die bereits genannten Infrastrukturmaßnahmen in Kiel im Vordergrund, die natürlich auch dem Breitensport zugutekämen. - Herr Jacobs, Mitarbeiter im Referat „Stiftungswesen, Sport, Kommunale För-

derung“ des Innenministeriums, ergänzt, die entsprechenden Schwerpunktsetzungen für 2016 und 2017 seien vom Ministerium mit der Stadt Kiel, dem Kieler Yacht-Club und dem Deutschen Segler-Verband abgestimmt worden. Da die Sportförderung in erster Linie eine Aufgabe des Bundesministeriums des Innern sei, gebe es auch mit diesem entsprechende Gespräche über eine mögliche Kofinanzierung des Bundes.

Auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier führt Herr Jacobs aus, der von der Stadt Kiel zu tragende Anteil betrage nominell 20 %, bei der Olympiabewerbung seien es 10 % gewesen. Es handele sich um Förderungen durch verschiedene Abteilungen im Bundesministerium mit entsprechend abweichenden Kofinanzierungsrichtlinien.

Abg. Ostmeier verleiht ihrer Zuversicht Ausdruck, dass der Ausschuss über die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet vom Ministerium informiert werde.

Abg. Harms lobt die Entscheidung des Ministeriums, nach dem Scheitern der Olympiabewerbung am 29. November 2015 die Mittel so zu verwenden, dass sie auch dem Breitensport zugutekämen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Kritik des Bundesministeriums des Innern an der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik

Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/6106](#)

[hierzu: Umdrucke 18/6115, 18/6196](#)

Abg. Dr. Klug führt zu seinem Antrag, [Umdruck 18/6106](#), aus, es gehe ihm insbesondere darum zu erfahren, auf welcher Ebene Minister Studt beziehungsweise das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten einerseits und Staatssekretär Dr. Schröder beziehungsweise das Bundesministerium des Innern andererseits Gespräche über die Kritik des Bundesministeriums des Innern an der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik geführt hätten.

Minister Studt führt aus, selbstverständlich gebe es regelmäßige Kontakte mit dem Bundesministerium des Innern, zuletzt bei der Innenministerkonferenz mit der Staatssekretärin Dr. Haber. Seiner Auffassung nach sei die Kritik zum Teil nicht nachvollziehbar, zum Teil in der Folge aber auch aus dem Zusammenhang gerissen worden.

Die Zahl der Abschiebungen in Schleswig-Holstein sei kein angemessener Parameter, um den Erfolg der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik zu beurteilen. Schleswig-Holstein liege im Übrigen bei der Zahl der Abschiebungen unter den Bundesländern im Mittelfeld. Teilweise sei die Kritik des Staatssekretärs Dr. Schröder leichtfertig. So lasse sich ein Teil der Kritik, beispielsweise in Bezug auf die Zuständigkeiten, durch einen Blick in die gesetzlichen Regelungen ausräumen. Dass die Kreise beim Land um Amtshilfe für die Durchführung von Abschiebungen nachsuchten, sei langjährige Praxis. Einen Abschiebebewegungsarm gebe es derzeit in keinem Bundesland. Schleswig-Holstein befinde sich hier gemeinsam mit Hamburg auf einem guten Weg. Der Vorwurf, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalte vom Land Schleswig-Holstein nicht ausreichend Unterstützung, sei unzutreffend. Vor Kurzem sei in Neumünster das neue Ankunftscenter eröffnet worden.

Er habe persönlich mit Staatssekretär Dr. Schröder über die Vorwürfe gesprochen, selbstverständlich sei dabei allerdings kein vollumfängliches Einverständnis erzielt worden. Konsens sei jedoch gewesen, dass es wichtig sei, nun in die Zukunft zu schauen, damit der Bund und Schleswig-Holstein hier konstruktiv zusammenarbeiteten. Unabhängig von medialen Auseinandersetzungen befinde man sich hier auf einem guten Weg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zur beabsichtigten Ernennung von Polizeianwärtern, gegen die schwere Vorwürfe von Sexismus und Rassismus geprüft werden

Antrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6314](#)

Abg. Dr. Breyer führt zur Begründung seines Berichtsantrages aus, dass er erfahren habe, dass zum 1. Juli 2016 die Ernennung der Anwärter erfolgen solle, gegen die schwere Vorwürfe von Sexismus und Rassismus geprüft werden. Er sei dem Innenminister dankbar, dass er eine erneute Prüfung zugesagt habe. Er frage, wie der Stand dieser neuen Prüfung sei und ob es nicht doch begründete Zweifel an der charakterlichen Eignung der Anwärter gebe.

Innenminister Studt führt dazu aus, dass am 26. Mai 2016 im Ministerium anonym ein umfangreiches Papierkonvolut eingegangen sei, welches möglicherweise neue Hinweise auf disziplinar- oder strafrechtlich relevante Handlungen im Bereich der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung Eutin (PD AFB) beinhalte. Er habe die Weitergabe des Materials an die Disziplinarermittler sowie die Staatsanwaltschaft veranlasst. Weiter habe er verfügt, dass Staatssekretärin Söller-Winkler laufend über den Stand der Ermittlungen berichtet werde, wobei die oberste Dienstbehörde mit einbezogen werde. Er stehe zu seiner Aussage vom 18. Mai 2016, dass in seinem Hause diesbezüglich nichts unter den Teppich gekehrt werde. Ihm sei nach wie vor wichtig, dass man rechtsstaatlich vorgehe und die Betroffenenrechte wahre. Es gelte der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Staatssekretärin Söller-Winkler rekapituliert zunächst den dem Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 berichteten Ablauf. Nach der Entscheidung des Leiters der PD AFB im Dezember 2015, kein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil die nachzuweisenden Vorwürfe unterhalb der Erheblichkeitsschwelle lägen, sei es zu Gesprächen mit und Ansprachen an die entsprechenden Anwärter gekommen.

Nach dem Eingang des Papierkonvoluts im Ministerium am 26. Mai 2016 habe der Leiter der PD AFB eine bislang nicht mit dem Verfahren befasste Disziplinarermittlerin um eine erneute Prüfung gebeten. Parallel seien die Unterlagen an die Generalstaatsanwaltschaft Schleswig weitergegeben worden. Dem Ministerium sei bewusst, dass zum 1. Juli 2016 die Ernennung der Anwärter zu Beamten erfolgen solle. Nach der erneuten Prüfung kämen die Diszipli-

narermittler zu dem Schluss, dass es zureichende Anhaltspunkte, die die Erheblichkeitsschwelle überschritten, gebe, dass ein Disziplinarverfahren einzuleiten sei und die betroffenen Anwärter nicht zu Beamten auf Probe ernannt werden sollten. Dementsprechend nähmen die betroffenen Anwärter auch nicht an der Ernennungsfeier in Eutin teil. Nun finde zunächst das Disziplinarverfahren statt, bevor zu entscheiden sei, ob die betroffenen Anwärter zu entlassen seien. Eine Entlassung würde zur Erledigung des Disziplinarverfahrens führen, während in dem Fall, dass keine Entlassung erfolge, die Disziplinarverfahren durchgeführt würden.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass der heutige Tag ein guter Tag für die Landespolizei und für das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit sei. Er begrüße die Entscheidung, Ermittlungen aufzunehmen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Informationen bereits zuvor vorgelegen hätten und somit keine neuen Anhaltspunkte bestünden.

Staatssekretärin Söller-Winkler hinterfragt, ob es sich wirklich um einen erfreulichen Tag für die Polizei handle. Es handle sich auf jeden Fall um eine schwierige Situation, in der es gut sei, dass man nun so vorgehe. - Abg. Dr. Breyer entgegnet, der heutige Tag sei auf jeden Fall ein guter Tag, weil die Öffentlichkeit erwarten dürfe, dass keine Entscheidung in die eine oder die andere Richtung vorweggenommen werde.

Staatssekretärin Söller-Winkler führt aus, sie könne nicht sagen, ob die nun vorliegenden Hinweise mit denjenigen identisch seien, die im Jahre 2015 zur Einstellung der Verfahren geführt hätten, weil die damals vorliegenden Akten in der Zwischenzeit vernichtet worden seien. Insofern sei es spekulativ, ob es sich um eine neue Entscheidung oder die Korrektur einer Entscheidung handle. - Abg. Harms stimmt Staatssekretärin Söller-Winkler zu. Weiter warnt er vor einer Vorverurteilung und hebt hervor, dass auch die Betroffenen Rechte hätten.

Minister Studt schließt sich der Warnung vor einer Vorverurteilung der betroffenen Anwärter an. Es handle sich um ein rechtsstaatliches Verfahren, das erst am Anfang stehe.

Auf eine Frage des Abg. Harms bestätigt Minister Studt, dass eine andere Person die Ermittlungen führe als im Jahr 2015. Er könne derzeit noch keine Einschätzung dazu abgeben, wann mit Ergebnissen der jetzt beginnenden Untersuchungen zu rechnen sei.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer wiederholt Staatssekretärin Söller-Winkler, die Identität der jetzt vorliegenden Akten und der der Staatsanwaltschaft 2015 vorliegenden Akten sei ihr nicht bekannt und auch nicht mehr feststellbar. Die Entscheidung, jetzt eine Untersuchung einzuleiten, sei auf Empfehlung der neuen Ermittlerin ohne Kenntnis des bereits vernichteten Materials getroffen worden. Zu einer weiteren Nachfrage des Abg. Dr. Breyer führt die

Staatssekretärin aus, es sei keine aktive Entscheidung erforderlich, weil das Dienstverhältnis der Anwärter automatisch auslaufe.

Abg. Dr. Bernstein meint, es sei befremdlich, dass ein solches Ermittlungsverfahren von Abg. Dr. Breyer zu einem Politikum gemacht werde. Er habe keinen Zweifel daran, dass den Vorwürfen im Ministerium in sachgerechter Art und Weise nachgegangen werde. Er kritisiert Abg. Dr. Breyer, dem es bei dieser Politisierung nicht um das Ansehen der Landespolizei gehe. Wenn einem Abgeordneten, wie in diesem Fall Abg. Dr. Breyer, Informationen vorlägen, die den anderen Ausschussmitgliedern nicht vorlägen, so erwarte er, dass diese nicht im Sinne einer einseitigen parteipolitischen Ausnutzung, sondern im Interesse einer Aufklärung der Vorfälle eingesetzt würden.

Abg. von Kalben schließt sich der Einschätzung des Abg. Dr. Bernstein an. Sie sei zuversichtlich, dass sich das Verfahren in guten Händen befinde. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass heute die Abschlussprüfungen in Eutin stattfänden. Auch für die Anwärter handele es sich um eine schwierige Situation. - Minister Studt antwortet hierzu, es sei sichergestellt, dass die Anwärter in Eutin adäquat begleitet würden. Unabhängig davon werde man die Ausbildungsinhalte für die Anwärter noch einmal überarbeiten. Er werde hierzu dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Zu einer Frage des Abg. Dr. Klug führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, die zentrale Frage sei, ob die Anhaltspunkte ausreichten, um zu der Einschätzung zu gelangen, dass möglicherweise ein Dienstvergehen vorliegen könnte. Die Ermittlerin sei heute zu dem Schluss gekommen, dass es dafür hinreichende Anhaltspunkte gebe. Die detaillierte Untersuchung des Materials werde im Rahmen des Disziplinarverfahrens zu erfolgen haben.

Eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug beantwortet Staatssekretärin Söller-Winkler dahin gehend, dass zu einer Anhörung der betroffenen Anwärter im letzten Jahr kein Anlass bestanden habe. Jetzt werde diese selbstverständlich ebenso im Disziplinarverfahren wie auch im Verfahren zur Feststellung der charakterlichen Eignung der Anwärter erfolgen.

Abg. Kubicki dankt dem Ministerium für den Bericht und verweist auf das Prinzip der Gewaltenteilung, das es dem Parlament verbiete, eigene Ermittlungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sei er froh, dass das Ministerium ein eigenes Ermittlungsverfahren eingeleitet habe. Er warne Abg. Dr. Breyer, Anschuldigungen für Tatsachen zu halten.

Zu den Äußerungen der Abg. Dr. Bernstein und Kubicki meint Abg. Dr. Breyer, es sei keineswegs die Aufklärung der Vorwürfe, die der Polizei und ihrem Ansehen schade, sondern die Vertuschung.

Abg. Dr. Breyer schildert auf eine entsprechende Frage des Abg. Kubicki, die geschädigten Anwärter hätten sich zunächst an ihre Ausbilder gewandt, die ihnen jedoch nicht geholfen hätten. Es sei eine schwierige Entscheidung, ob man über Mitbewerber Beschwerde führe. Er frage, wie das Ministerium dazu stehe.

Abg. Kubicki kritisiert, dass Abg. Dr. Breyer offenbar Informationen vorlägen, die dem Ausschuss nicht vorlägen. - Auf die Frage zu seinen Informationsquellen erklärt Abg. Dr. Breyer, er wolle hierzu nichts sagen und verweise auf die Vertraulichkeit.

Minister Studt wiederholt, rassistische und sexistische Äußerungen seien in der Landespolizei nicht zu tolerieren. Selbstverständlich sei er für die gegebenen Hinweise dankbar und erkenne den Mut der Hinweisgeber an. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass Abg. Dr. Breyer dem Ministerium trotz mehrfacher Aufforderung in Folge der Innen- und Rechtsausschusssitzung am 18. Mai 2016 keine Hinweise und kein Material zugeleitet habe, wie er es in der Sitzung zugesichert habe.

Abg. Nicolaisen erinnert daran, dass gerade für die Piratenpartei der Datenschutz ein hohes Gut darstelle. Vor diesem Hintergrund frage sie Abg. Dr. Breyer, an wen er die ihm offensichtlich vorliegenden Informationen weitergeleitet habe.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes die Beantwortung von Fragen durch die Regierung, nicht durch ihn, sei. Daher frage er das Ministerium, ob der Ausschuss über den weiteren Vorgang des Verfahrens informiert werde. In der Presse sei die Behauptung aufgetreten, dass bei der Anhörung der potenziell geschädigten Anwärter im Februar 2015 die Gleichstellungsbeauftragte nicht anwesend gewesen sei. Auch hierzu wolle er die Landesregierung bitten, etwas auszuführen.

Staatssekretärin Söller-Winkler weist darauf hin, dass jetzt ein neuer Verfahrensstand bestehe. Eine sorgfältige Prüfung der Vorwürfe sei erforderlich. Wegen der Vernichtung der ursprünglichen Ermittlungsakten sei jetzt nicht mehr feststellbar, wer bei welcher Anhörung anwesend gewesen sei. Zur weiteren Information des Ausschusses könne sie ausführen, dass in dem Moment, in dem die Anwärter nicht zu Beamten auf Probe ernannt würden, das Disziplinarverfahren automatisch eingestellt werde.

Abg. Harms fordert Abg. Dr. Breyer auf, im Interesse einer Sachaufklärung dem Ausschuss die ihm vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt sich dieser Aufforderung an.

Abg. Herdejürgen gibt zu bedenken, dass man selbst in dem Fall, dass Abg. Dr. Breyer dem Ausschuss Material zur Verfügung stelle, immer noch nicht wisse, ob dieses Material mit dem der Ermittlung im Jahre 2015 zugrundeliegenden Material identisch sei. Im Weiteren halte sie es für gefährlich, wenn über die Vorwürfe nicht mehr im Konjunktiv gesprochen werde.

Abg. Dr. Breyer berichtet, dass in diesem Fall ein abgestuftes Verfahren gewählt worden sei. Erst sei versucht worden, in der Ausbildungseinheit die Vorwürfe aufzuklären, danach seien sie verschriftlicht worden, dann den Strafbehörden übergeben worden. Erst nachdem diese Bemühungen nicht zur Aufnahme von Ermittlungsverfahren geführt hätten, habe man sich entschlossen, sich vertrauensvoll an das Parlament zu wenden, damit die zuständigen Stellen die Vorwürfe ernstnahmen. Er versichere, dass Generalstaatsanwaltschaft wie Ministerium alle Unterlagen vorlägen, die ihm selbst auch vorlägen.

Als Antwort auf eine entsprechende Frage des Abg. Dr. Breyer führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, im Moment würden die betroffenen Anwärter nicht zu Beamten auf Probe ernannt, sondern blieben Beamte auf Widerruf. Bis zum 31. Juli 2016 werde geprüft, ob charakterliche Mängel vorlägen. Falls dies der Fall sei, so schieden die Anwärter zum 31. Juli 2016 aus dem Dienst aus. - Zu den Äußerungen des Abg. Dr. Breyer zum gestuften Verfahren appelliere sie an Abg. Dr. Breyer, wenn diesem Anhaltspunkte vorlägen, dass in der PD AFB Anschuldigungen nicht ernstgenommen würden, möge er das Ministerium hierüber in Kenntnis setzen.

Abg. von Kalben kritisiert, dass Abg. Dr. Breyer den unzutreffenden Eindruck erwecke, dass hier Dinge vertuscht worden seien.

Abg. Kubicki gesteht zu, dass Parlamentarier selbstverständlich ihre Quellen schützen dürften. Dies habe Abg. Dr. Breyer allerdings nicht daran hindern müssen, die ihm offensichtlich vorliegenden Informationen in anonymisierter Form weiterzugeben.

Auf die Aussage des Abg. Dr. Breyer, die Polizei Eutin habe das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben, erwidert Abg. Kubicki, dann sei der Vorwurf der Vertuschung unzutreffend. Hierauf entgegnet Abg. Dr. Breyer, der Vorwurf der Vertuschung beziehe sich darauf, dass den Vorwürfen nicht nachgegangen worden sei.

Abg. Dr. Breyer führt aus, dass das Papierkonvolut dem Ministerium zugesandt worden sei, weil Minister Studt in der Sitzung am 18. Mai zugesichert habe, eine neue Prüfung bei Vorliegen entsprechender Hinweise einzuleiten.

Auf die Frage des Abg. Kubicki, ob sich die geschädigten Frauen an die Gleichstellungsbeauftragte oder den Personalrat gewandt hätten, antwortet Abg. Dr. Breyer, nach seiner Kenntnis hätten die betroffenen Frauen sich an den Ausbilder gewandt.

Mit dem Hinweis auf laufende Verfahren lehnt Staatssekretärin Söller-Winkler es ab, die Frage des Abg. Dr. Breyer, gegen wie viele Anwärter ermittelt werde, in öffentlicher Sitzung zu beantworten. Es sei zu vermeiden, dass Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich seien, so Staatssekretärin Söller-Winkler.

Abg. Dr. Breyer stellt den Antrag, in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung dem Ministerium die Frage zu stellen, gegen wie viele Beschuldigte ermittelt werde.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:45 Uhr.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die öffentliche Sitzung wieder um 15:50 Uhr und teilt mit, dass der Ausschuss beschlossen habe, keinen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil durchzuführen.

(Unterbrechung 15:50 Uhr bis 16:05 Uhr)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4064 \(neu\)](#)

(überwiesen am 28. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6083, 18/6112, 18/6167, 18/6169, 18/6179](#) (neu),
[18/6189, 18/6191, 18/6212, 18/6213](#)

Abg. Dr. Klug erinnert eingangs an die in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes geäußerten Bedenken in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragen. Insbesondere habe es Kritik am Verfahren in den Ländern Bremen und Niedersachsen gegeben; es sei auch eine Mängelliste erstellt worden.

Frau Dr. Detering, Leiterin des Referats „Recht der Polizei“ im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, erklärt, die Datenschutzbeauftragten der beteiligten Bundesländer seien eng in die Entwicklung des Konzeptes, welches dem Gesetzentwurf zugrunde liege, einbezogen worden. - Frau Hansen, Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD), bestätigt, dass die Hinweise und Forderungen des ULD von der Landesregierung ernstgenommen würden. Ihre Stellvertreterin, Frau Körffer, ergänzt, dem ULD sei bei dem hier zur Debatte stehenden Staatsvertrag zunächst wichtig gewesen, dass die Beteiligungsrechte der Datenschützer mit aufgenommen würden.

Auf zwei Fragen des Abg. Dr. Breyer führt Frau Körffer aus, in der Tat sei ein eigenständiges Überwachungszentrum für Schleswig-Holstein aus Datenschutzgesichtspunkten wünschenswert. Ebenso wünschenswert sei, dass die anzuwendenden Datenschutzstandards sich bereits aus dem Staatsvertrag ergäben. Sie konzidiere aber, dass beides nicht zwingend erforderlich sei. Grundsätzlich sei die Anbindung an Niedersachsen datenschutzrechtlich unbedenklich. Gleiches gelte für die Festlegung der Standards. Es müsse bedacht werden, dass es hier zunächst nur um die Einrichtung eines Zentrums gehe, während die anzuwendenden Datenschutzstandards sich aus den einschlägigen Gesetzen ergäben, nicht jedoch aus dem hier zur Debatte stehenden Staatsvertrag. Die Frage der Datenschutzstandards sei somit zunächst einmal unabhängig davon zu beurteilen, ob ein gemeinsames Zentrum eingerichtet werde. Es

müsse jedoch sichergestellt sein, dass die erhobenen Daten in einem von mehreren Bundesländern betriebenen Zentrum getrennt nach erhebenden Bundesländern gespeichert würden, sodass die Daten jeweils nur den Behörden des erhebenden Bundeslandes zur Verfügung stünden.

Insgesamt gelte, dass es falsch sei, aus der Nichterwähnung von Datenschutzstandards im Staatsvertrag zu schließen, dass die entsprechenden Bestimmungen von Strafprozessordnung und Datenschutzgesetz nicht gelten würden. Diese Aussage gelte auch für eventuell in Zukunft zu entwickelnde Überwachungsmethoden, so Frau Körffer auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zum möglichen Einsatz einer Trojaner-Überwachungssoftware ohne parlamentarische Kontrolle. Der Staatsvertrag sei hier als Rechtsgrundlage nicht einschlägig.

Eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zu möglichen „Überwachungsdefiziten“, die in der Begründung des Gesetzentwurfes genannt würden, vermag Frau Körffer nicht zu beantworten, da dem ULD hierzu keine Erkenntnisse vorlägen. Das ULD erhoffe sich allerdings durch die Bündelung der Überwachungstätigkeiten in einem Rechenzentrum eine Verbesserung des datenschutzrechtlichen Standards in Bezug auf die gespeicherten Daten, weil sich der Sachverstand nicht über fünf Länder verteile, sondern an einem Ort für alle beteiligten Bundesländer gebündelt sei. - Zum Begriff des „Überwachungsdefizites“ führt Frau Dr. Detering aus, wenn das Land jetzt nicht in die bestehende Anlage investiere, wäre man - ohne eine Beteiligung am Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung (RDZ-TKÜ) - in kurzer Zeit nicht mehr in der Lage, Telekommunikationsüberwachung zu betreiben.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer erklärt Frau Dr. Detering, die in Niedersachsen erstellte Mängelliste stehe nicht in unmittelbarem Zusammenhang zu dem jetzt zu errichtenden RDZ-TKÜ. Ihr liege die Liste nicht vor, sie könne sie daher auch nicht zur Verfügung stellen.

Eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zur im Staatsvertrag enthaltenen Entwicklungsklausel im Hinblick auf weitere technische Entwicklungen beantwortet Frau Dr. Detering dahingehend, dass es selbstverständlich erforderlich sei, dass man behördlicherseits mit der technischen Entwicklung Schritt halte. Im Einzelfall sei das Vorgehen in Absprache mit den Staatsanwaltschaften zu klären.

Die Errichtung des RDZ-TKÜ sei für Schleswig-Holstein wirtschaftlicher als die Modernisierung der eigenen Telekommunikationsüberwachungsanlagen, so Frau Dr. Detering auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer. Sie sichert zu, dem Ausschuss die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verfügung zu stellen. Sie könne jedoch nicht darstellen, was erforderlich sei,

wenn das RDZ-TKÜ nicht errichtet werde und Schleswig-Holstein eine entsprechende eigene Infrastruktur schaffen werde.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel
bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1916, 18/2235 \(neu\), 18/2249, 18/2250, 18/2251,](#)
[18/2259, 18/2273, 18/2274, 18/2275, 18/2276, 18/2303,](#)
[18/2650, 18/2770, 18/2854, 18/5538](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung zu dieser Vorlage ab und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/385](#), abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/607](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1709](#)

b) Gesetz zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2622](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1234](#) (neu), [18/1449](#), [18/1547](#), [18/1548](#), [18/1576](#), [18/1577](#), [18/1578](#), [18/1597](#), [18/1617](#), [18/1709](#), [18/4071](#), [18/4112](#), [18/4127](#), [18/4183](#), [18/4194](#), [18/4233](#), [18/4234](#), [18/4236](#)

Abg. Dr. Breyer teilt mit, dass seine Fraktion beide Gesetzentwürfe, [Drucksache 18/607](#) und [Drucksache 18/2622](#), aufgrund der inzwischen vorgenommenen Novellierung des Wahlrechts durch den Landtag zurückziehe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 6. Juli 2016 abschließend über die Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesbeamtenrechts ([Drucksache 18/1247](#) und [Drucksache 18/3154](#)) sowie über den Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes ([Drucksache 18/3153](#)) zu beraten. Zu letzterem Entwurf erbittet der Ausschuss zur Beantwortung von Fragen die Anwesenheit von Vertretern des Justizministeriums.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (COM (2016) 287), zu dem die Landesregierung einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip festgestellt hat, kommt der Ausschuss überein, dass eine nachrichtliche Einladung zu einer etwaigen Sondersitzung des Europaausschusses angemessen sei.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin